



Als pflegende Angehörige wird man erfinderisch: Beatrice Gerber mit Ehemann Peter.

Bild: Ursula Markus

«Unser Leben gleicht einem kleinen Unternehmen»

Beatrice Gerber (55) ist Beraterin in einem Fachgeschäft für Elektrowerkzeuge. Ihr Mann ist seit acht Jahren fast vollständig gelähmt. Dank ihrem 70-Prozent-Pensum und einigen kreativen Lösungen bewältigen sie und ihre Familie den Alltag zuhause.

«Zehn Prozent Komplikationsrisiko sagte man uns vor acht Jahren für die Rückenoperation meines Mannes voraus. Seither ist er fast vollständig gelähmt», sagt Beatrice Gerber, Ehefrau von Peter Gerber. Tetraplegie hiess die Diagnose. Zum Glück gelingt es dem 65-Jährigen heute, den linken Arm zu heben und drei Finger der rechten Hand zu bewegen. So kann er etwas Kleines essen, mit einem Spezialgriff auch selbstständig trinken. Er kann den elektrischen Rollstuhl bedienen, Zigaretten rauchen, im Quartierladen einkaufen und Filme am PC schneiden.

Vor acht Jahren noch arbeitete Beatrice Gerber Vollzeit. Während der neunmonatigen Rehabilitation am Paraplegikerzentrum fuhr sie täglich nach Nottwil, um mit ihrem Mann die Abende zu verbringen. Am Wochenende wohnte sie im Zelt auf dem Campingplatz, um keine Zeit mit Reisen zu verlieren. «Ich arbeitete und funktionierte einfach, wollte nichts davon wissen, das Haus zu verkaufen oder einen Treppenlift einzubauen.»

Nach einiger Zeit griff Beatrice Gerbers Vorgesetzter ein. Er verordnete ihr eine Woche Ferien mit dem Auftrag, ihr Leben

neu zu regeln. «Das war das Beste, was er tun konnte», sagt sie. Ihr Mann und der Sohn wollten im Einfamilienhaus bleiben. Die Familie plante mit einem befreundeten Architekten den behindertengerechten Umbau. Der Umbau gelang ohne einen Franken Fehlinvestition.

Um einen Alltag kämpfen

Vor der Arbeit, um 5.45 Uhr, bereitet Beatrice Gerber ihren Mann für die Morgenpflege vor, kocht Tee und stellt die Medikamente bereit. Von Montag bis Freitag kommt die Spitex um 7 Uhr und führt die Pflege wei-

Wie unbezahlte Care-Arbeit besser abgesichert werden kann

Das Büro BASS (arbeits- und sozialpolitische Studien) und die SKOS haben im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EGB) ein Grundlagenpapier verfasst, das sich mit der Frage auseinandersetzt, wie der Sozialstaat in Zukunft unbezahlte Care-Arbeit absichern kann. Unter unbezahlter Care-Arbeit werden Betreuungs-, Sorge- und Pflegeaufgaben für Kinder sowie für pflege- und betreuungsbedürftige Erwachsene verstanden. Diese Arbeit ist gesellschaftlich notwendig und trägt viel zum Wohlstand bei, ist aber gleichzeitig mit beträchtlichen Benachteiligungen verbunden. Sie stellt in der Schweiz heute ein Armutsrisiko dar, denn die soziale Absicherung greift in diesem Bereich oft nicht. Dies kann sich auch als strukturelle Hürde für eine gleichstellungsorientierte Arbeitsteilung von Paaren auswirken.

Das Grundlagenpapier bietet eine Auslegeordnung, die bestehende, carebedingte Armutsrisiken und Gerechtigkeitsprobleme aufzeigt, Handlungsfelder identifiziert sowie Stossrichtungen für Veränderungen im System der sozialen Sicherung als Diskussionsgrundlage für

die Sozialpolitik skizziert. Der Umgang mit unbezahlter Care-Arbeit im Sozialstaat wird vor dem Hintergrund zweier dynamischer Entwicklungen untersucht: Einerseits sind dies die aktuellen sozialstaatlichen Reformbestrebungen, andererseits der Wandel der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im Sinne einer verstärkten Erwerbsintegration der Mütter.

Das Papier schlägt vor, die Rahmenbedingungen für eine gute Lebensgestaltung zwischen Wahlmöglichkeiten und Verpflichtungen im Sinne einer aktiven Lebenslaufpolitik zu gestalten. Diese setzt auf einen präventiven Ansatz in der Sozialpolitik und garantiert die Vereinbarkeit von Erwerb und Care-Verpflichtungen gegenüber Kindern und weiteren pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen aus dem privaten sozialen Umfeld im Laufe des Lebens. ■

Caroline Knupfer

Fachbereichsleiterin Grundlagen der SKOS

Das Papier kann ab 2012 beim Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann bestellt werden: ebg@ebg.admin.ch

ter, transferiert ihn in den Rollstuhl und bereitet das Frühstück zu. Von Freitagabend bis Montag und während den Ferien ist Beatrice Gerber alleine zuständig. Alles wird dokumentiert, damit die Spitex jederzeit über den Stand der Dinge Bescheid weiss. «Wenn ich ausfalle, arbeiten 14 Personen nach vorgegebenem Plan», sagt sie. Zum Glück ist Peter Gerber unkompliziert und akzeptiert die vielen Leute.

Seit kurzem ist er pensioniert. Früher fuhr ihn das Behinderten-Auto jeweils um 9 Uhr zur Arbeit. Er hatte sie bei seinem langjährigen Arbeitgeber behalten können. Die Präsenzzeit am Arbeitsort betrug 50 Prozent, die Arbeitsleistung 20 Prozent – dies gilt bei einer 100-prozentigen IV-Rente als Beschäftigung. Das Gehalt reichte gerade für die Fahrkosten. Doch die Arbeit war wichtig, sie bot Peter Gerber Ablenkung.

Für Familie Gerber war es immer klar, dass die Mutter und Ehefrau weiterhin ar-

beiten würde – schon aus wirtschaftlichen Gründen. Die Arbeit als Fachberaterin für Elektrowerkzeuge bedeutet Beatrice Gerber viel. Sie hat strukturierte Arbeitszeiten an sieben Halbtagen. Wenn sie oder ihr Mann krank werden, zeigen sich der Arbeitgeber und die Arbeitskolleginnen und -kollegen flexibel.

Intelligente Lösungen sind gefragt

Die grösste Belastung ist die Nacht. Ein- bis fünfmal muss Beatrice Gerber aufstehen, um ihren Mann umzulagern, Einlagen zu wechseln, ihm zu trinken zu geben. Wenn sie durch die Privatspitex für den Abenddienst abgelöst wird, geht sie jeweils früh zu Bett, damit sie etwas schlafen kann, bevor ihr Mann das erste Mal läutet und einen Wunsch äussert. Seit kurzem hat Peter Gerber insulinpflichtigen Diabetes. Seine Frau konnte erreichen, dass das Spritzschema mit ihren Arbeitszeiten kompatibel

AUSGLEICHSKASSEN LEISTEN KOMPENSATION

Wenn jemand das Arbeitspensum zugunsten der Pflege von Angehörigen reduziert, und die pflegebedürftige Person ergänzungsleistungsberechtigt ist, so ist bei der kantonalen Ausgleichskasse ein Antrag auf «Krankheits- und Behinderungskosten» möglich. Darin wird die Kompensation jenes Verdienstes beantragt, welche die angehörige Person aufgrund des reduzierten Pensums einbüsst. Seit Januar 2011 müssen alle Kantone eine entsprechende Verordnung haben, die die frühere Bundesregelung (ELKV) ersetzt.

CARE-ARBEIT: MODELLE FÜR ARBEITGEBER

Careum F+E, das Forschungsinstitut der Kalaidos Fachhochschule Departement Gesundheit, hat verschiedene Instrumente für Arbeitgeber und Arbeitnehmende entwickelt. Diese können helfen, die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu meistern. Weitere Infos: www.workandcare.ch

ist. Rat kann sie jederzeit bei ParaHelp, der Spitex und dem Care Manager der Krankenkasse einholen.

Kreative Lösungen sind auch bei der Finanzierung der vielen Leistungen gefragt, damit die Kosten tragbar sind. «Unser Leben gleicht einem kleinen Unternehmen. Als pflegende Angehörige wird man erfinderisch», sagt Beatrice Gerber. Inzwischen ist sie von der Privatspitex ihres Mannes für einige Stunden angestellt. Die Kosten bezahlt die Krankenkasse. So ist sie sozialversichert und erhält im Krankheitsfall ein Taggeld. ■

Iren Bischofberger

Fachbereichsleitung Forschung, Careum F+E

Marianne Schärli

Berufsschullehrerin
Schule für Gesundheit und Soziales Kt. Aargau